



Uster, 3. Oktober 2024  
Nr. 591/2024  
V4.04.71

**Anfrage 591/2024 von Andres Ott (SVP):**

**Steuereinnahmen aufgrund der Neubewertungen der Liegenschaften**

---

Aufgrund der starken Wertentwicklungen von Liegenschaften sollen diese neu bewertet und der neue Eigenmietwert festgelegt werden. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Steuerlast für die Einwohnerinnen und Einwohner von Uster und höhere Steuereinnahmen für die Stadt.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele zusätzliche Steuereinnahmen erwartet der Stadtrat?
2. Ab wann wirkt sich die Neubewertung der Liegenschaften bei den Steuern aus?
3. Wie vielen Steuerfuss-Prozenten entspricht der Betrag aus Frage 1?
4. Wie können die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dagegen entlastet werden?

Uster, 3. Oktober 2024

Andres Ott